

Hygiene- und Schutzmassnahme Musikschule Region Lengnau-Büren a/A

- Grundsatz:
Nur gesunde Schüler ohne Symptome und sich nicht in Quarantäne befindend, besuchen den Unterricht. Kranke Schüler sind sofort nachhause zu schicken, die Eltern werden telefonisch informiert.
- Beim erstmaligen Betreten öffnet die Lehrperson die Türe des Unterrichtslokals. Bevor sie irgendeinen Gegenstand im Raum berührt, wäscht sie sich die Hände gründlich. Zur Sicherheit desinfiziert sie die Türklinken innen und aussen.
- Stosslüften vor und nach jeder Lektion, sowie mitten in der Lektion.
- Distanzregeln: 1.5 Meter während des ganzen Unterrichts. Bei Blasinstrumenten sowie lautem Sprechen und Singen 2 Meter.
- Vor und nach dem Unterricht sind die Hände zu waschen (Seife und Wasser genügen). Nur wenn nicht möglich: Händedesinfektionsmittel benutzen (für Kinder nicht empfohlen).
- An Waschstationen Ansammlungen von Schülern vermeiden.
- Generelle Maskenpflicht in allen Unterrichtsgebäuden sowie auf dem gesamten Gelände für Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren (Sekundarstufe I), auch im Unterricht. Im Bläserunterricht kann beim Spielen des Instrumentes die Maske abgelegt werden – vor und nachher wird sie getragen. Auch eine Möglichkeit ist das Umschalten auf Fernunterricht.
- Kinder, welche eine Maske tragen müssen, bringen diese selber mit.
- Für das Auftreten von akuten Symptomen stehen Masken zur Verfügung.
- Die Schüler waschen sich vor dem Unterricht die Hände und warten vor der Türe des Unterrichtsraums, bis die Lehrkraft sie abholt.
- Die Schüler berühren nichts im Raum ausser dem Unterrichtsinstrument. Instrumententausch ist verboten.
- Eltern betreten das Unterrichtsgebäude nicht. Es ist ausnahmsweise gestattet, wenn das Kind es ohne Hilfe noch nicht selber schafft.
- Der Aufenthalt von Eltern und Schülern im Sitzungs- und Lehrerzimmer und in den Korridoren des Schlosses Büren ist untersagt.
- Nur gesunde Lehrpersonen unterrichten im Präsenzunterricht.

- Lehrpersonen, welche kranke Angehörige zuhause haben aber gesund sind, unterrichten per Fernunterricht.
- Lehrpersonen, welche in Quarantäne gesetzt werden aber keine Symptome aufweisen, unterrichten per Fernunterricht von zuhause aus.
- Schüler, welche in Quarantäne sind und keine oder nur leichte Symptome aufweisen, erhalten Fernunterricht.
- Im Zweifelsfall ist die Schulleitung zu kontaktieren.

Büren a/A, 29. Oktober 2020